

Informationen für Schüler_innen – Mittlerer Schulabschluss (MSA)

A. Die Bedeutung des Zeugnisses am Ende der 10. Klasse

A 1. Versetzung in die gymnasiale Oberstufe

Eine Schülerin bzw. ein Schüler kann nur noch dann in die gymnasiale Oberstufe versetzt werden, wenn er erfolgreich **den MSA erreicht** hat. Der MSA alleine reicht aber nicht aus. Wie bisher muss man versetzt werden. Die Versetzungsregelung geht von vier Kernfächern (Deutsch, Mathematik, Englisch und 2. Fremdsprache) aus. Entscheidend für die Versetzung ist die Zahl und Art der Ausfälle, also der Noten 5 und 6 auf dem Zeugnis am Ende des Schuljahres.

Die Jahrgangsnoten müssen grundsätzlich alle mindestens 4 sein. Eine 5 als Leistungsausfall ist aber zulässig. Bei zwei Noten 5 muss ein Ausgleich in zwei anderen Fächern durch jeweils mindestens einer 3 vorliegen. Ist davon eine 5 in einem der Kernfächer (Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache), muss der Ausgleich auch aus einem Kernfach kommen. Eine 6 muss durch zweimal Note 2 ausgeglichen werden.

Bei fehlendem Ausgleich, bei mehr als zwei Ausfällen, bei zweimal 5 in Kernfächern, bei zwei Noten 6 oder einer 6 im Kernfach ist der Übergang in die gymnasiale Oberstufe nicht möglich. Eine Nachprüfung ist in der 10. Klasse grundsätzlich möglich.

Folgende Tabellen (KF = Kernfach, NF = kein Kernfach) dienen zur Veranschaulichung:

Ausfälle	6		5		Versetzt ?
	KF	NF	KF	NF	
1	0	0	1	0	ja
	0	1	0	0	bei Ausgleich : 2x Note 2
	1	0	0	0	nein
2	0	0	2	0	bei Ausgleich : 2x Note 3
	0	2	0	0	nein
	0	1	1	1	bei Ausgleich : 2x Note 3, darunter KF
	1	1	1	0	nein
	2	0	0	0	nein

Jahrgangsnoten	
4 (alle Noten) oder	
Ausfälle	Ausgleich
5	
5 5	3 3
6	2 2
5 5	3 3

A 2. Bedingungen für den Mittleren Schulabschluss (MSA)

Eine Schülerin bzw. ein Schüler der 10. Klasse kann den MSA überhaupt nur dann erhalten, wenn er neben dem Bestehen des Prüfungsteils (siehe B) auf dem Zeugnis am Ende der Klasse 10 bestimmte Minimalbedingungen erfüllt, die wie bei der Versetzungsregelung über Zahl und Art der Ausfälle geregelt sind.

Die Jahrgangsnoten für den MSA müssen grundsätzlich alle mindestens 4 sein. Zweimal die Note 5 als Leistungsausfälle ist aber zulässig. Bei drei Fünfen muss ein Ausgleich in zwei anderen Fächern durch jeweils mindestens einer 3 vorliegen. Bei einer 6 ist ein Ausgleich mit zweimal einer Note 2 nötig und als weiterer Ausfall ist nur eine 5 zulässig. Ist eine 5 in einem der Kernfächer (Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache, *in der Abbildung mit hochgestelltem K gekennzeichnet*), muss der Ausgleich auch aus einem Kernfach kommen. Nicht bestanden ist der Jahrgangsteil bei fehlendem Ausgleich, bei mehr als drei Ausfällen, bei zweimal 5 in Kernfächern, bei zwei Noten 6 oder einer 6 im Kernfach.

Quelle: <https://www.berlin.de/sen/bildung/schulabschluesse/klasse-9-10-gymnasium/index.html>

Wer den Jahrgangsteil nicht bestanden hat, kann für diesen Teil eine Nachprüfung ablegen. Hierfür gelten folgende Regeln: Die Nachprüfung ist nur in einem Fach (außer Sport) möglich und das Ziel muss durch Verbesserung einer Leistung um eine Notenstufe erreichbar sein.

Ein bestandener MSA muss und darf bei Nichtversetzung nicht wiederholt werden. Bei vier oder mehr Ausfällen ist der MSA nicht bestanden, allerdings ist eine Nachprüfung zur Erlangung des MSA bei vier Ausfällen unter Umständen möglich.

Jahrgangsnoten	
4 (alle Noten) oder	
Ausfälle	Ausgleich
5 5	
5 5 5	3 3
6 5	2 2
6	2 2
5 5 5	3 3
6 5	2 2

B. Die Prüfung im Rahmen des MSA

B 1. Prinzipieller Aufbau

- Am Ende des 10. Schuljahres wird jeder Schülerin bzw. jeder Schüler in den drei Kernfächern, **Mathematik (25. März 2021)**, **Deutsch (15. April 2021)** und **Englisch (20. April 2021)** schriftlich geprüft. Die Aufgabenstellung erfolgt zentral für ganz Berlin.
- In Englisch muss zusätzlich eine Überprüfung der Sprechfertigkeit (**im März 2021**) absolviert werden, die mit dem Ergebnis der schriftlichen Prüfung im Verhältnis **2:1 (schriftlich: mündlich)** zu einer einzigen Note zusammengefasst wird.
- Außerdem muss jede Schülerin bzw. jeder Schüler in einem weiteren Fach außer Sport an einer Präsentationsprüfung teilnehmen, welche ebenfalls mit einer Note abschließt, weitere Einzelheiten dazu unter Punkt B 2.
- Die Prüfung ist bestanden, wenn die Noten in allen vier Prüfungsfächern „ausreichend“ oder besser sind. **Eine einzelne mangelhafte Prüfungsleistung (Note 5) in einem Fach kann ausgeglichen werden, wenn in einem anderen Fach eine der Noten 1, 2 oder 3 erreicht worden ist.** In allen anderen Fällen ist die Prüfung nicht bestanden. Eine mündliche Nachprüfung ist in einem der drei schriftlichen Prüfungsfächer auf Antrag möglich.
- Die Noten der MSA-Prüfungen und die Noten auf dem Jahrgangszeugnis sind völlig unabhängig voneinander.
- Wenn die Prüfung bestanden ist und wenn auf dem Jahrgangszeugnis die unter A 2 genannten Bedingungen erfüllt sind, dann hat man den Mittleren Schulabschluss erreicht. Ab der zweiten Woche vor den Sommerferien kann man damit rechnen, das Ergebnis zu erfahren.



B 2. Die Präsentationsprüfung

- Bei der Präsentationsprüfung wird insbesondere die Qualität der Präsentation des Prüfungsthemas bewertet.
- Diese Prüfungen finden im November statt. Geprüft wird in Gruppen von **zwei bis vier** Schüler_innen, Einzelprüfungen sind nur in **Ausnahmefällen** auf **schriftlichen Antrag** bei der Mittelstufenkoordination **bedingt** möglich.
- Präsentationsformen können z. B. sein: Vortrag mit Thesenpapier, Experiment, Foliendarstellung, Plakate, Software-Präsentationen, Video- und Tonträgerpräsentationen. Dabei muss die Eigenleistung der Schülerin bzw. des Schülers erkennbar sein, so dürfen z. B. keine fertigen Präsentationen aus dem Internet verwendet werden.
- Bis zum **25. September 2020** muss die Schülerin bzw. der Schüler nach Beratung durch die gewählte Fachlehrkraft bei ihm zu dem Thema folgende Angaben schriftlich einreichen: eine **kurze inhaltliche Übersicht**, eine **Gliederung**, **Quellenangaben** und die **Art der Präsentation**. Die endgültige Genehmigung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Eine weiterführende schriftliche Ausarbeitung wird weder zu diesem Termin noch zur Prüfung selbst vom Prüfling verlangt.
- Die Schulleitung kann lenkend eingreifen, um zu vermeiden, dass ein Lehrer durch zu viele Prüfungen zu stark belastet wird.
- Die Präsentationsprüfung besteht aus einer **Präsentation** und einem darauf bezogenen, sich anschließenden **Prüfungsgespräch**. Die Prüfungsdauer beträgt in der Regel bei einer Gruppenprüfung insgesamt 10 bis 20 Minuten je Teilnehmer und als Einzelprüfung 15 bis 30 Minuten. Die Präsentation selbst sollte also höchstens 10 Minuten je Teilnehmer bei einer Gruppenprüfung und höchstens 15 Minuten bei einer Einzelprüfung dauern. Bewertungskriterien sind u. a. fachliche Kompetenz, Gliederung der Präsentation, Fachsprache/Hochsprache, Vortragstechnik, funktionaler Einsatz der Medien.
- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler wählt das Thema seiner Präsentation selbst, allerdings muss es von der Schule genehmigt werden. Das Thema bezieht sich auf die bis zum Zeitpunkt der Abgabe des Themenvorschlags zu erwerbenden Kompetenzen, also nicht nur auf Themen der 10. Klasse. Es muss sich zumindest in seinem Schwerpunkt einem Unterrichtsfach zuordnen lassen. Es kann vorbereitet werden durch Hausarbeiten, Projektarbeiten, Referate, den Unterricht, Wettbewerbe. Gleichartige Themen verschiedener Schüler_innen oder Gruppen sind möglich. Für die Bearbeitung des Themas soll die Schülerin bzw. der Schüler etwa sechs Wochen ansetzen.